

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0049/2016/AN

Antragsteller: Grüne, SPD, Bunte Linke
Antragsdatum: 12.05.2016

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zwischennutzungen und Nutzung öffentlicher Räume
in Heidelberg**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	16.06.2016	Ö		
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	14.09.2016	Ö		
Gemeinderat	06.10.2016	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0049/2016/AN

Abbildung des Antrages:

Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

FRAKTION Bündnis 90 / Die Grünen



Poststr. 18-20
69115 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 91 466-14
Fax: +49 (6221) 91 466-12

Beate Deckart-Boller, Fraktionsvorsitzende
Dr. Sandra Detzer, stellv. Fraktionsvorsitzende
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender
Dr. Monika Gonser
Felix Grädler
Peter Holschuh
Oliver Priem
Kathrin Rabus
Manuel Steinbrenner
Frank Wetzel

fraktion@gruene-heidelberg.de
www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 12.05.2016

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Zwischennutzungen und Nutzung öffentlicher Räume in Heidelberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gem. § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein Konzept zu erstellen, welche Rahmenbedingungen für Zwischennutzungen von öffentlichen und privaten Räumen nötig sind.

Hierbei sollen im Besonderen auch baurechtliche Sonderregelungen geprüft und aufgezeigt werden sowie im Konzept vorgestellt werden, wie stadintern Prozesse einfacher gestaltet werden können. Ebenso soll eine Stelle benannt werden, die für solche Anliegen fester Ansprechpartner ist.

Darüber hinaus soll die Verwaltung die Regelungen für die Nutzung öffentlicher Räume anpassen, damit es einfacher möglich ist, dass öffentliche Räume durch die Bürger*innen bespielt und genutzt werden.

Zusätzlich ist auf folgende Fragen einzugehen:

- Welche Vorteile haben Zwischennutzungen aus Sicht von Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung?
- Welche vertragsrechtlichen Regelungsbedarfe bestehen bei Zwischennutzungen seitens der Kommune oder anderen Eigentümern?

Die IBA ist in den Prozess mit einzubeziehen.

Begründung

Durch die Möglichkeit von Zwischennutzungen und der Nutzung des öffentlichen Raumes kann die Kreativwirtschaft in Heidelberg weiter gefördert werden. Besonders junge Menschen können so für Projekte der Kreativszene und Stadtentwicklung interessiert werden. Gleichzeitig wird den Quartieren eine neue Identität und Attraktivität gegeben. Damit werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Stadtentwicklung, vor allem auch in Konversionsgebieten, geschaffen. Vorteile für die Stadt sind die städtebauliche Aufwertung und Reaktivierung privater und in Besitz der öffentlichen Hand befindlicher brachliegender Flächen sowie die Sicherung erhaltenswerter leerstehender Gebäude. Zwischennutzungen können als strategischer Planungsansatz der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung dienen und die Kosten der laufenden Betriebs- und Instandhaltung insbesondere städtischer Immobilien reduzieren.

Die Erfahrungen mit der Zwischennutzung wie zum Beispiel Dezernat16, Breidenbach, Güterbahnhof zeigen, dass die kreative Nutzung von gebrauchten Immobilien zur Existenzgründung führen kann. Vorhandenen Ideen kann damit der hierfür erforderliche Raum gegeben werden.

Zwischennutzungen fördern Partizipation und Auseinandersetzung mit Stadtentwicklungsprozessen, es werden oftmals Ideen verwirklicht, die aus konkreten Bedürfnissen von Anwohner*innen/Akteur*innen entstehen und damit bürgerschaftliches Engagement, demokratische Teilhabe und Übernahme von Verantwortung fördern. Gleichzeitig können Zwischennutzungen integrativ wirken und Nachbarschaften erzeugen. Attraktive Zwischennutzungen schaffen hier Lebensqualität und positive öffentliche Wahrnehmung in und für die Quartiere.

Zwischennutzungen haben auch einen ökonomischen Charakter. Gerade wenn dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden, weil Menschen den Sprung in die Selbstständigkeit wagen oder weil sie durch erhöhten Publikumsverkehr für eine Belebung der umliegenden Straßen und Läden sorgen. Zwischennutzungen können eine nachhaltige Stadtentwicklung fördern und zwar durch ihren integrativen Charakter, durch ihre Verwurzelung im realen Bedarf und vor allem auch durch die Chance zur Verstetigung der Probenutzungen, das heißt, wenn Ideen aus Zwischennutzungen so erfolgreich sind, dass sie zu Dauernutzungen werden können.

**gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
gezeichnet SPD-Fraktion,
gezeichnet Hildegard Stolz, Bunte Linke**